

Dezernat II
3837/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 05.12.2024

**Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2024;
XX. Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg;
Bekanntmachungen**

Sachverhalt:

Auf die Beratungen in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 27.11.2024 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die nachstehende X. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

XX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg

Aufgrund von § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlbezogener Vorschriften vom 5.7.2024 (GV. NRW S. 444) hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am X.X.2024 mit einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende XX. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg beschlossen:

§ 1

§ 18 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung

§ 18

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Siegburg, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden durch Bereitstellung des digitalisierten Dokuments unter www.siegburg.de/bekanntmachungen vollzogen, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse wird in der Zeitung Extrablatt – Siegburg und Umgebung (VWP -Verlag für Werbepublikationen GmbH & Co. KG) nachrichtlich hingewiesen. Soweit gesetzlich erforderlich wird die öffentliche Bekanntmachung zusätzlich in der Zeitung ExtraBlatt – Siegburg und Umgebung (VWP -Verlag für Werbepublikationen GmbH & Co. KG) vollzogen.
- (2) Abweichend von Abs. 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachung nach dem BauGB in der Zeitung Extrablatt – Siegburg und Umgebung (VWP -Verlag für Werbepublikationen GmbH & Co. KG). Nachrichtlich werden die öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite www.siegburg.de/bekanntmachungen bereitgestellt.

- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen in der durch die Hauptsatzung festgelegten Form gemäß Absatz 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung durch Aushang am Rathaus, Nogenter Platz 10, 53721 Siegburg¹. Sie ist mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen konnte. Sofern die Bekanntmachung nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist, ist sie nachrichtlich in der durch Abs. 1 oder 2 allgemein vorgeschriebenen Form unverzüglich nachzuholen.

§ 2

Die XX. Änderung der Hauptsatzung tritt am 1.1.2025 in Kraft.

Siegburg, den X.X.2024
gez. Stefan Rosemann
Bürgermeister

Siegburg, 28.11.2024

¹ Während der Sanierung des Rathauses wird der Aushang am Bürgerservice, Holzgasse 28-30, 53721 Siegburg (Fensterfläche am Seiteneingang) erfolgen.